

#### 4. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Annegret Bünger	<i>Datum</i> 18.04.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

**Beschlussvorschlag**

1. Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg ab 2023.

2. Die Gemeindevertretung Ritzerow beschließt die anliegende 4. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg.

**Sachverhalt**

Aufgrund der Aufhebung des Beschlusses 2023/GVRi/072 muss ein neuer Beschluss mit der angepassten Kalkulation gefasst werden.

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat in der Verbandsversammlung am 02.12.2021 die Erhöhung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 200 % auf 400 % ab dem Jahr 2023 beschlossen.

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen am 07.12.2022 wurde die Erhöhung des Hebesatzes je Beitragseinheit (BE) von 11,00 Euro auf 12,50 Euro ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg hat in der Verbandsversammlung am 15.03.2023 ebenfalls eine Erhöhung des Beitrages ab 2023 beschlossen. Die Veränderung des Beitrages wird dann gemäß Beitragssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg über die Erhöhung der Sicherheitszulage erfolgen. Für die Kostendeckung ist eine Höhe von 30 % auf den Beitrag 2022 kalkuliert worden.

Die Wasser- und Bodenverbände begründeten die Erhöhung mit den gestiegenen Material- und Betriebsmittelpreisen. Die enormen Kostensteigerungen können nicht mehr durch die Rücklagen der Verbände abgedeckt werden.

Durch die Erhöhung der Hebesätze müssen die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände neu kalkuliert werden, da sonst eine Deckung der Kosten nicht mehr gewährleistet ist und die Gemeinden die Mehrkosten aus dem Haushalt zu tragen haben.

Für die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Ritzerow ergeben sich folgende Änderungen:

	2022		2023	
WBV „Untere Tollense“/ Mittlere Peene“	je BE	9,05 €	je BE	9,54 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	9,54 €
WBV „Obere Peene“	je BE	11,48 €	je BE	12,44 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	12,44 €
WBV „Obere Havel/ Obere Tollense“	je ha	19,38 €	je ha	25,91 €
	Grundgebühr	9,00 €	Mindestgebühr	13,00 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	Kalkulation Ritzerow WBV (öffentlich)
2	Aufteilung Verwaltungskosten Gemeinden (öffentlich)
3	4. Änderungssatzung (öffentlich)

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Untere Tollense / Mittlere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

### Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" (lt. Info-Brief vom 11.03.2021)	11.536,74 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	743,46 €
	<u><b>12.280,20 €</b></u>

Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen. Der Hebesatz beträgt 9,00 € je Beitragseinheit.

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde- fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitrags- einheiten
Waldfläche	365,9972	1,75	640,4951	-50		320,2476
Verkehrsfläche	12,8561	1,75	22,4982		400	112,4909
Gebäude- und Freiflächen	6,3120	1,75	11,0460		400	55,2300
Brachland/Ödland	15,6516	1,75	27,3903	-50		13,6952
Unland	1,3040	1,75	2,2820	-50		1,1410
Wasser	6,4868	1,75	11,3519	-90		1,1352
Fläche ohne Zu- und Abschläge	444,5275	1,75	777,9231			777,9231
				<b>Gesamt:</b>		<b>1.281,8629</b>

### Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	12.280,20 €
gesamte Beitragseinheiten	1.281,8629
Kosten je Beitragseinheit	9,5800 €
<b>gerundet</b>	<b>9,58 €</b>

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 5 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten wurde anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Ritzerow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	12.280,20 €
gesamte Beitragseinheiten	1.286,8629
Kosten je Beitragseinheit	9,5427 €
<b>gerundet</b>	<b>9,54 €</b>

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	12.280,20 €
kalkulierte Einnahmen:	12.280,20 €

Stavenhagen, den 22.12.2022

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" ab 2023

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

### Ermittlung Gesamtkosten:

jährlicher Beitrag an WBV "Obere Peene"	20.616,00 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	753,68 €
	<u>21.369,68 €</u>

Gemäß Beitragsbescheid vom 21.02.2022 wurden 1649,28 Beitragseinheiten (BE) berechnet. Ab 2023 beträgt der Hebesatz 12,50 Euro je BE. (gemäß Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" vom 07.12.2022).

### Berechnungsdaten lt. Beitragsbuch WBV "Obere Peene"

Nutzungsart	bereinigte Gemeinde-fläche in ha	Faktor lt. Beitrags- buch	Grundbeitrags- einheiten	Abschlag in %	Zuschlag in %	Beitragseinheiten
Waldfläche	250,0619	1,7	425,1052	-50		212,5526
allg. Nutzung	1,1382	1,7	1,9349			1,9349
Gebäude- und Freiflächen	41,3245	1,7	70,2517		600	491,7616
Abbau-/Brach-/Unland/Heide	17,848	1,7	30,3416	-50		15,1708
Wasser	9,6515	1,7	16,4076	-90		1,6408
Ackerland	406,629	1,7	691,2693			691,2693
Grünland	128,6745	1,7	218,7467			218,7467
Gartenland	9,5339	1,7	16,2076			16,2076
Friedhof	0	1,7	0,0000			0,0000
				<b>Gesamt:</b>		<b>1.649,2842</b>

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	21.369,68 €
gesamte Beitragseinheiten	1.649,2842

Kosten je Beitragseinheit	12,9569 €
<b>gerundet</b>	<b>12,96 €</b>

Jeder Gebührenpflichtige zahlt eine **Mindestgebühr** von **1 Beitragseinheit**.

Durch die Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit müssen 68 Beitragseinheiten mehr in der Berechnung erfasst werden, damit keine Kostenüberdeckung erfolgt. Die Zahl der zusätzlichen Beitragseinheiten wurde anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Ritzerow ermittelt.

Ermittlung der Kosten pro Beitragseinheit:

Gesamtkosten	21.369,68 €
gesamte Beitragseinheiten	1.717,2842

Kosten je Beitragseinheit	12,4439 €
<b>gerundet</b>	<b>12,44 €</b>

Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	21.369,68 €
kalkulierte Einnahmen:	21.369,68 €

Stavenhagen, den 22.12.2022

## Kalkulation zur Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg ab 2023

Die Gemeinde Ritzerow ist gesetzliches Mitglied im Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und hat Verbandsbeiträge zu zahlen. Diese Beiträge werden auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Ritzerow umgelegt. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Ritzerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

Der Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" berechnet den Beitrag nach den IST-Summen der Gewässerunterhaltung. Dieser wird aus dem Durchschnitt von 4 Jahren gebildet. Die Kosten werden je Hektar umgelegt.

### Ermittlung Gesamtkosten:

Beitrag an WBV "Obere Havel / Obere Tollense" (lt. Beitragsbescheid 2023)	11.143,87 €
zzgl. Verwaltungskostenanteil (siehe Anlage)	<u>387,86 €</u>
	<b><u>11.531,73 €</u></b>

### Ermittlung der Kosten pro ha:

Gesamtkosten	11.531,73 €
gesamte Fläche in ha	445,0721
Kosten je ha	25,90980203
<b>gerundet</b>	<b>25,91 €</b>

Für Grundbücher die eine Fläche unter 0,5000 ha haben, zahlen die Gebührenpflichtigen ein Mindestgebühr in Höhe von 13,00 €.

Für den WBV "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wurde anhand der Grundbuchliste der Gemeinde Ritzerow 30 Grundbücher ermittelt.

### Ermittlung Kostendeckung:

gebührenfähige Kostenmasse:	11.531,73 €
kalkulierte Einnahmen:	11.531,73 €
aus Mindestgebühr	390,00 €
aus Kosten /ha	11.141,73 €

Stavenhagen, den 14.04.2023

## Ermittlung Verwaltungskosten

Grundlage der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Bericht 7/2020 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) in Köln über die Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes. Benötigt werden zur Erhebung von Gebühren zu Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände 0,3 VzÄ (Entgeltgruppe 8).

1. Personalausgaben	16.477,88 € (0,3 VzÄ)
2. Sachkosten	2.910,00 € (Grundwert: 9.700 € für Büroarbeitsplatz)
3. Gemeinkostenzuschlag	3.295,58 € (20 % der Personalkosten)
Summe:	<u>22.683,46 €</u>

## Aufteilung Verwaltungskosten

Gemeinde	Wasser- und Bodenverband	Fläche ohne dingliche Mitglieder (in ha)	Anteil an Gesamtfläche ohne dingliche Mitglieder	Anteil an Verwaltungskosten
Bredenfelde	"Obere Peene"	822,4457	3,16%	716,71 €
Briggow	"Obere Peene"	1.358,8001	5,22%	1.184,12 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	38,3143	0,15%	33,39 €
Grammentin	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	198,7355	0,76%	173,19 €
	"Obere Peene"	1.471,7172	5,65%	1.282,52 €
Gülzow	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	137,2490	0,53%	119,60 €
	"Obere Peene"	1.061,1675	4,08%	924,75 €
Ivenack	"Obere Havel/Obere Tollense"	299,9012	1,15%	261,35 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	3.624,8541	13,93%	3.158,86 €
Jürgenstorf	"Obere Peene"	2.131,9688	8,19%	1.857,89 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	82,9563	0,32%	72,29 €
Kittendorf	"Obere Peene"	2.027,6341	7,79%	1.766,97 €
Knorrendorf	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	50,5789	0,19%	44,08 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.739,1156	10,52%	2.386,98 €
Mölln	"Obere Havel/Obere Tollense"	2.605,3306	10,01%	2.270,40 €
	"Obere Peene"	339,7254	1,31%	296,05 €
Ritzerow	"Obere Havel/Obere Tollense"	445,0721	1,71%	387,86 €
	"Untere Tollense / Mittlere Peene"	853,1352	3,28%	743,46 €
	"Obere Peene"	864,8617	3,32%	753,68 €
Rosenow	"Obere Peene"	2.103,3307	8,08%	1.832,93 €
	"Obere Havel/Obere Tollense"	986,9222	3,79%	860,05 €
Zettemin	"Obere Peene"	1.785,9355	6,86%	1.556,34 €
	<b>Gesamt:</b>	26.029,7517	100,00%	22.683,46 €

Stavenhagen, den 18.11.2022

#### **4. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeiträge der Wasser und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen, „Obere Peene“ Neukalen und „Obere Havel/ObereTollense“ Neubrandenburg**

---

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), sowie der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V), in deren jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ritzerow vom 15.06.2023 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände wird wie folgt geändert:

#### **§ 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 und 4 beim Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und bei den Wasser- und Bodenverbänden „Oberen Peene“ Neukalen und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Die ALKIS Daten finden Anwendung, wenn nicht bis zum 31.3. des Erhebungsjahres, nachweislich Änderungen durch den Gebührenpflichtigen bekannt gegeben werden.

#### **§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

(3) Für das Verbandsgebiet der „Oberen Peene“ Neukalen und der „Unteren Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen wird die Gebühr nach Beitragseinheiten (BE) festgesetzt. Die Summe der Beitragseinheiten setzt sich aus der Grundstücksgröße, der Nutzungsart der Flächen und der damit im Zusammenhang stehenden Zu- und Abschläge sowie der Beitragsklasse, in der die Gemeinde im jeweiligen Wasser- und Bodenverband auf Grund der Gewässerdichte mit ihrer Fläche im Verband eingestuft wurde, zusammen. Grundlage der Errechnung ist die zur Satzung erhobene Veranlagungsregel des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes, in dessen Einzugsbereiche sich die Flächen befinden. Für das Verbandsgebiet der „Oberen Havel/Oberen Tollense Neubrandenburg wird die Gebühr nach der Grundstücksgröße festgesetzt.

Die jährliche Gebühr wird wie folgt festgesetzt:

**„Obere Peene“ Neukalen:**

Die jährliche Gebühr beträgt **12,44 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 12,44 Euro**.

**„Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen:**

Die jährliche Gebühr beträgt **9,54 Euro je Beitragseinheit**.

Jeder Gebührenpflichtige zahlt **eine Mindestgebühr von 1 Beitragseinheit in Höhe von 9,54 Euro**.

**„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg:**

1. Eine Mindestgebühr in Höhe von **13,00 Euro** für jedes Grundstück (Grundbuch) bis 5.000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)
2. Eine Gebühr je Hektar in Höhe von **25,91 Euro** für Grundstücke (Grundbücher) über 5000 m<sup>2</sup> (0,5 ha)

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

**Die 4. Änderungssatzung der Gemeinde Ritzerow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ Neukalen, „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen und „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.**

Ritzerow, den 15.06.2023

Jürgen Höppner  
Bürgermeister

**Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.